

Barbara Santini

**Morale e religione.
Hölderlin interprete di Kant**

(Ethica 57), Napoli: Orthotes 2023, 155 S.
ISBN 978-88-9314-387-5 (Paperback)

Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung Friedrich Hölderlins mit der kantischen „Religionsschrift“ erörtert Barbara Santini (= Verf.) das Verhältnis zwischen Religion und Moral. Immanuel Kant versteht unter Religion bekanntlich „das Erkenntniß aller unserer Pflichten als göttlicher Gebote“ („Kant’s Gesammelte Schriften [Akademieausgabe]“, Bd. VI, Berlin 1907, 153). Da der Mensch das ihm von der praktischen Vernunft aufgetragene höchste Gut aus eigener Kraft zu bewirken nicht imstande ist, führt die Moral zur Religion. Die These der lesenswerten Studie lautet nun, dass Friedrich Hölderlin im Zuge seiner Beschäftigung mit der praktischen Philosophie Kants einen Gegenentwurf entwickelte, dem zufolge die Moral in der Religion gründet und nicht umgekehrt. Die Verf. stützt ihre Deutung auf eine sorgfältige Lektüre der Briefe, die Hölderlin zwischen 1793 und 1801 an seinen Bruder Karl richtete. Ferner stützt sie sich auf die in Italien beliebte Kantinterpretation Marco Maria Olivettis, für den der Schwerpunkt der „Religionsschrift“ auf der philosophischen Ekklesiologie des Dritten Stücks liegt, wodurch Kant die herkömmliche Metaphysik und die damit verbundene Ontotheologie habe ersetzen wollen.

Das Buch umfasst drei Kapitel. Im Mittelpunkt des ersten („Die Idee der Menschheit“) steht Kants Ethiktheologie; das zweite („Das Gesetz der Freiheit“) bezieht sich auf das Erste und Zweite Stück der „Religionsschrift“; das dritte Kapitel („Die Gemeinschaft der

Menschen“) nimmt Gedanken aus dem Dritten und Vierten Stück der „Religionsschrift“ auf. Ich fasse die Kapitel der Reihe nach kurz zusammen.

(I.) Im September 1793 beschreibt Hölderlin den Übergang von der Jugend zum Erwachsenenalter als die Ausweitung der Zuneigung zum Einzelnen, etwa in der Freundschaft, auf die Liebe zur Menschheit im Allgemeinen. Im darauffolgenden Sommer assoziiert er die Reifung zur Mündigkeit mit dem Bestreben, aus Pflicht zu handeln. Im Frühjahr 1795 kennzeichnet Hölderlin die größtmögliche Sittlichkeit als den höchsten Zweck. Sie erfordere sowohl eine unendliche Fortdauer als auch den Glauben an einen Gott, der die Macht hat, die Unzulänglichkeiten des menschlichen (guten) Willens auszugleichen.

(II.) Während dieser Zeit vertieft Hölderlin das Konzept der Freiheit. In dem Fragment „Über das Gesetz der Freiheit“ von 1794 stellt er dem Gedanken einer natürlichen, quasi instinktiven Sittlichkeit die kantische Annahme eines moralischen Gesetzes gegenüber, das ohne alle Rücksicht auf die Natur gebietet. Im Jahr 1795 verfasst Hölderlin ein Fragment „Über den Begriff der Strafe“. Seines Erachtens werden wir uns des Sittengesetzes ursprünglich bewusst, weil wir seinen Widerstand gegen unseren (bösen) Willen erfahren. Wie die Verf. im Einzelnen herausarbeitet, handelt es sich für Hölderlin um die lediglich negative Erscheinung eines unerkennbaren Gesetzes (vgl. 65–68). Das wiederum bleibe nicht ohne Konsequenzen für Hölderlins Auffassung von Religion. Im darauffolgenden März verweist Hölderlin gegenüber dem Bruder auf das reine Ideal der Schönheit als Prinzip, in dem alle Gegensätze zur Einheit kommen. Am 2. Juni 1796 schließlich erklärt Hölderlin die gesetzgebende Vernunft für „abhängig vom (idealischen) Seyn“

(„Sämtliche Werke [Große Stuttgarter Ausgabe = StA]“, Bd. VI/1, Stuttgart 1961, 208).

(III.) Im gleichen Maß, wie das Primat des Sittengesetzes für Hölderlin fraglich wird, kann die Moral nicht mehr als die Grundlage der Religion dienen. In den Briefen des Jahres 1799 kritisiert Hölderlin die Konzentration der kantischen Ethik auf das einzelne Subjekt und verweist stattdessen auf den Allgemeinsinn. Dieser zielt nicht bloß auf die Einhelligkeit, sondern auf die Vereinigung aller Menschen. Hölderlin beschreibt das Ziel mit organischen Metaphern als eine lebendige Einheit. Die Religion lehre den Menschen die Ahnung einer höheren Welt „gerade da, wo er sie sucht, und schaffen will, das heißt in der Natur, in seiner eigenen, und in der ringsumgebenden Welt, wie eine verborgene Anlage, wie einen Geist, der entfaltet sein will“ (StA VI/1, 329). In der Religion verbindet sich das Streben der Vernunft nach Vervollkommnung der Natur mit der Offenbarung der Bedingtheit der Vernunft durch das Absolute. „Das menschliche Tun ist die Entfaltung eines Impulses zur Idealisierung und Verbesserung der Natur gemäß vernünftigen Prinzipien (den Gesetzen des Denkens und des Handelns), deren Rechtfertigungsgrund jenseits der Gesetzgebung der Vernunft, nämlich in ihrem Verhältnis zum ‚idealen Sein‘ liegt.“ (110)

Seit Dieter Henrich in den 1980er Jahren die Anfänge des deutschen Idealismus im Tübinger Stift zu untersuchen begonnen hat, widmet sich die Forschung der von Hölderlin ersonnenen Alternative zur Grundsatzphilosophie Carl Leonhard Reinholds und Johann Gottlieb Fichtes. Während das berühmte Fragment „Urteil und Sein“ aus theoretischer Perspektive argumentiert, nimmt Hölderlin in den von der Verf. behandelten Briefen und Fragmenten einen

praktischen Standpunkt ein. Sie erblickt in Hölderlins Überlegungen die Umkehrung der Beziehung zwischen Moral und Religion. Angetrieben wurden diese unter anderem durch die bei Kant ungelöste Spannung zwischen den Einzelnen und der Gemeinschaft. Im März 1801 schreibt Hölderlin an seinen Bruder Karl, das alles einigende Prinzip sei „kein Ich“, sondern „unter uns Gott“ (StA VI/1, 419). Als das eigentliche Gebiet des Hölderlin'schen Philosophierens betrachtet die Verf. demnach die philosophische Ekklesiologie (vgl. 120). Freilich wünschte man sich, sie hätte das Verhältnis durchsichtiger gemacht, in dem ihre Ergebnisse zu den metaphysischen bzw. erstphilosophischen Bemühungen Hölderlins während desselben Zeitraums stehen. Lediglich die Folgerungen ihrer Interpretation für die philosophische Theologie deutet die Verf. an, wenn sie im letzten Absatz der Studie festhält, Hölderlins Idee Gottes lasse sich auf keine Form von Theismus zurückführen, sondern drücke die Verwirklichung des Gesetzes der allgemeinen Menschenliebe aus (vgl. ebd.). Wer der in ihrer Sorgfalt und Genauigkeit vorbildlichen Analyse der Verf. bis hierher gefolgt ist, wird sich fragen müssen, ob das Gesetz der Liebe, das in einer idealen Gemeinschaft von Menschen erscheint und sich offenbart, nicht etwas ist, das jeder unter Menschen möglichen Liebe vorausliegt und diese übersteigt. Daher wage ich die Vermutung, dass Hölderlins philosophische Ekklesiologie zwar, wie die Verf. überzeugend darlegt, zur Grundlegung seines Verständnisses von Moral taugt, dass die von Hölderlin geglaubte Einheit aber nicht ohne irgendeine Art von Metaphysik oder Theologie zu haben ist.

Georg Sans SJ

DOI: 10.35070/ztp.v146i2.4197